

RheinlandPfalz

Der Landeswahlleiter
Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems



Vordrucke zur Einreichung von Wahlvorschlägen für Kommunalwahlen

- Wahlen der Ortsbeiräte, Gemeinde-, Stadt- und Verbandsgemeinderäte und Kreistage
- Direktwahlen der Ortsvorsteher, Ortsbürgermeister, Stadtbürgermeister, Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte

- Anlage 23: Wahlvorschlag,
- Anlage 26: Niederschrift über die Aufstellung/Benennung der Bewerber¹⁾,
- Anlage 24: Erklärung des Bewerbers,
- Anlage 25: Bescheinigung der Wählbarkeit,
- Anlage 11a: Versicherung an Eides statt,
- Anlage 27: Unterschriftenliste zum Wahlvorschlag,
- Anlage 12: Bescheinigung des Wahlrechts

Erläuterungen und Hinweise:

1. Die jeweiligen Dokumente sind kennwortgeschützt und können nicht verändert werden.
2. Für die Eingabe von Daten sind Text-Formularfelder (█) und für die Auswahl bestimmter Textpassagen sind Kontrollkästchen zum Ankreuzen (□) vorgegeben; der Cursor steht – beim Öffnen eines Dokuments – automatisch auf dem ersten Formularfeld/Kontrollkästchen. Zwischen den einzelnen Feldern und Kästchen kann mit den Tabulatortasten ↲ hin und her gesprungen werden.

Hilfetexte zu einzelnen Feldinhalten finden Sie in der Statuszeile am Bildschirmfuß.

Die Formularfelder unterteilen sich in

- alphanumerische Felder für die Eingabe von Texten und Ziffern (Namen, Straße, Wohnort etc.),
- numerische Felder für die Eingabe von reinen Zahlenkolonnen (Postleitzahl),
- Datumsfelder für die Eingabe des Tagesdatums oder des Geburtsdatums; das EingabefORMAT lautet: TT.MM.JJJJ

3. Aufgrund des Passwort-Schutzes stehen in den Dokumenten einige Funktionen wie „Unterstreichen“ bzw. „(Durch-)streichen“ nicht zur Verfügung. Soweit Streichungen

oder Unterstreichungen (z. B. Rufname bei mehreren Vornamen) erforderlich sind, sind diese nach dem Ausdruck des Dokumentes per Hand vorzunehmen.

4. Alle Formularfelder haben eine vordefinierte Länge; sollte ein Formularfeld im Ausnahmefall einmal für die einzugebenden Daten nicht ausreichen, so sind die Angaben entsprechend abzukürzen.
5. Alle Unterlagen und Vordrucke zur Einreichung von Wahlvorschlägen sind bei den zuständigen Wahlleitern in Papierform und mit handschriftlichen Unterschriften versehen einzureichen.
6. Es ist wünschenswert, den jeweils zuständigen Wahlleiterinnen/Wahlleitern die Wahlvorschläge mit den Daten der Bewerberinnen und Bewerber (Name, Vornamen, Geburtstag/Geburtsort usw.) neben der vorgeschriebenen Schriftform auch in digitalisierter Form (auf Diskette/CD) zur Verfügung zu stellen. Hierdurch kann der Erfassungsaufwand erheblich reduziert werden.
7. Haben Sie Fragen, Anregungen oder Verbesserungsvorschläge?

Hierfür stehen Ihnen im Büro des Landeswahlleiters

Herr Hans Ulrich Weidenfeller  **02603 / 71-4560**

E-Mail: Hans-Ulrich.Weidenfeller@statistik.rlp.de

Herr Klaus Rosner  **02603 / 71-2050**

E-Mail: Klaus.Rosner@statistik.rlp.de

Frau Sandra Caspary  **02603 / 71-4150**

E-Mail: Sandra.Caspary@statistik.rlp.de

zur Verfügung.

¹⁾ Die Niederschrift über die Aufstellungsversammlung der Bewerberinnen und Bewerber für die Wahlen der Ortsbeiräte, Gemeinde-, Stadt- und Verbandsgemeinderäte und Kreistage sowie der Benennung der Bewerberin und des Bewerbers für Direktwahlen der Ortsvorsteher, Ortsbürgermeister, Stadtbürgermeister, Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte ist zwingend vorzulegen. Einzelbewerber müssen die Niederschrift nicht vorlegen.